

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100 Hermine Holaschke (1892, 1893), Heinrich Hartmann (1893—1896), Richard Dorniak (1896, 1897), Franz Lux (seit 1897). — V. Stelle. Josef Schüt, U.-L. (1871—1874). Vinzenz Tomas. L. (1874—1890), Rudolf Werba (1890), August Schwab,

2. (1890 bis beute).

Als die Errichtung einer Bürgerschule im Landbezirke Troppau maßgebenden Ortes zur Sprache kam, erklärte sich der Gemeindeausschuß am 19. September 1872 zur Errichtung einer Knabenbürgerschule bereit und versprach, die nötigen Lokale, deren Beheizung und die Lehrmittel aus eigenem zu beschaffen, im übrigen aber um eine entsprechende Landessubvention anzusuchen. Mit dem Erlasse des f. k. Landesschulrates vom 30. November 1872, Z. 1163, wurde die Errichtung der Bürgerschule bewilligt. Am 1. November 1873 wurde die 1. Klasse derselben nach der unterm 25. Oktober 1873 erfolgten Genehmigung des geplanten Adaptierungs-



August Berzmansky Stifter des Kindergartens.

baues eröffnet. Im gleichen Jahre wurde Odrau in die erste Gehaltsklasse eingereiht. Demnach bezog ein Bürgerschullehrer 800 fl. Gehalt und 80 fl. Quartiergeld, ein Bolksschullehrer 600 fl. Gehalt und 80 fl. Quartiergeld, und ein Unterlehrer 450 fl. Gehalt und ein Naturalquartier. Der Gemeinde wurde eine Landesunterstützung von 2500 fl. gewährt und konnte demnach die 2. Klasse am 1. Oktober 1874 und die 3. Klasse am 16. September 1875 eröffnet werden.

Der vom f. f. Bezirksschulrate genehmigte Adaptierungsbau kam aber nicht zur Ausführung, da die Gemeinde zwei andere Projekte in Beratung zog, weshalb zwei Klassen in einem Privathause (Nr. 16) ein= gemietet waren. Der Antrag des Gemeinde= ausschusses Anton Sturm, einen Neubau auszuführen, drang nicht durch, daher die Gemeinde am 18. September 1875 das Türk'sche Haus Nr. 87 und 97, welches an die Schule angrenzte, um 7000 fl. erstand. Graf Sickingen gestattete jedoch nicht, daß der projektierte Anbau bis an die Schloß= gartenmaner reiche und gegen den Garten zu Fenster erhalte, weshalb die Gemeinde am 1. Dezember 1875 das auf der anderen

Seite an das Schulhaus anstoßende Kohnberger'sche Fabriksgebäude Ar. 92 und 93 um 9600 fl. kaufte. Der Landtag hatte schon am 16. Jänner 1874 beschlossen, der Gemeinde zur Errichtung der Bürgerschule aus dem Landes= und Domestkalsonde ein Darlehen von 15.000 fl. zu gewähren und weitere 5000 fl. wurden bei der österreichisch=schlessenden. Die Reverse, beide Ankehen mit 5% Jinsen in 10 Jahren zurückzuzahlen, wurden am 2. Mai 1876 untersertigt. Das Haus Ar. 87 samt der Holzlage wurde wegen Feuersgefahr demoliert und die Abaptierungsbauten am 1. Mai 1877 begonnen, so daß die neuen Räume schon am 16. September 1877 bezogen werden konnten. Den Hofraum des Hausesschlessenden gleichzeitig um 180 fl. Die Schulumlage war trotz der großen Landesssubvention von 13% im Jahre 1872 auf 40% im Jahre 1877 gestiegen, und wurde dem Gemeindevorstande auf sein Ansuchen um neuerliche Subvention mit dem Erlasse Landesausschusses vom 28. August 1877, Z. 3426, herber Tadel und die Weisung zuteil, an die endliche Regelung des Gemeindehaushaltes zu schreiten. Zum